

Verschuldete Menschen brauchen neben einer kostenfreien Unterstützung in ihren finanziellen Angelegenheiten meist auch psychosoziale Beratung und Begleitung. Insbesondere für Kinder aus überschuldeten Familien müssen bessere Lebensperspektiven geschaffen werden. Die Beratung soll den Menschen helfen, mit ihrer wirtschaftlichen Situation leben zu können, ihre Schulden abzubauen, neue Schulden zu vermeiden und somit wieder ein „befreites“ Leben führen zu können.

Die Schuldnerberatung ist seit den 1980er Jahren ein anerkanntes und effizientes Hilfsangebot. Es ist unstrittig, dass die Schuldnerberatung ein erfolgreicher Vermittler zwischen Gläubigern und Schuldnern sein kann.

„Die Entlastung von privater Überschuldung ist notwendig, damit verschuldete Menschen neuen Mut fassen und ihrem Leben eine neue Richtung geben können.“

Staatsministerin a. D. Barbara Stolterfoht

Das bestehende Beratungsnetz reicht aber nicht aus, um der stetig wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Wartelisten von mehreren Monaten lassen Probleme weiter anwachsen, die Menschen aber brauchen schnelle Beratung und Hilfe.

Die Städte und Kreise finanzieren die Schuldnerberatung im Rahmen ihrer sozialen Aufgaben. Seit dem Jahr 2004 fördert das Land Hessen Insolvenzberatung nicht mehr.

Wir sind eine Initiative aus Vertretern von Wohlfahrtsverbänden, Kreisen, Städten, des Landes Hessen und der Wissenschaft. Unsere Initiative ist vereinsrechtlich der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen e.V. (LAG-SB Hessen) zugeordnet und damit als gemeinnützig anerkannt, wirtschaftlich aber völlig eingeständig.

Wir wollen den gemeinnützigen Schuldnerberatungsstellen in Hessen durch die Akquise weiterer finanzieller Mittel zeitlich befristete, innovative und nachhaltige Projekte ermöglichen. Da die kommunalen Haushalte auf absehbare Zeit den notwendigen Personalausbau leider nicht zulassen, wenden wir uns mit der Bitte um Unterstützung an die hessische Wirtschaft.

Unser Anliegen wird unterstützt von prominenten Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft.

Die Aufgabe der Schuldnerberatung besteht in der Vermittlung eines angemessenen Interessenausgleichs zwischen Gläubigern und Schuldern. Sie tritt dabei als „ehrlicher Makler“ für beide Seiten auf und berücksichtigt die berechtigten Forderungen der Gläubiger, aber auch die aktuelle sowie die voraussichtlich zukünftige finanzielle Situation der Ratsuchenden.

Hierzu werden den Gläubigern die Einkommens- und Vermögensverhältnisse offengelegt und Transparenz gewährleistet: Es werden so Informationen weitergegeben, die andernfalls nur langwierig und kostspielig durch Gerichtsvollzieher eruiert werden könnten. Aussichtslose und teure, von den Schuldnern häufig als belastend empfundene Zwangsvollstreckungsmaßnahmen werden vermieden. Gleichzeitig wird eine Basis für außergerichtliche und einvernehmliche Regelungen geschaffen. Dies bedeutet in der Regel, dass realistische Vergleichs- oder Zahlungsvorschläge erarbeitet werden, die Schuldner- und Gläubigerseite einvernehmlich akzeptieren und auch einhalten.

Die Schuldnerberatung leistet lebenspraktische und psychosoziale Hilfe und ermöglicht so die Einhaltung der gefundenen Lösungen.

„Wir brauchen die Schuldnerberatung als eine notwendige Hilfestellung für den überschuldeten Menschen, der es alleine nicht schafft.“

Staatsminister a. D. Karl-Heinz Trageser

Der wirtschaftliche Nutzen der Schuldnerberatung für Schuldner, Gläubiger, Staat und Kommunen ist auch wissenschaftlich erwiesen: So vergrößert sich durch ihre Tätigkeit die Motivation verschuldeter Menschen zur Arbeitsaufnahme, was wiederum zu einem kontinuierlichen Abbau der Schulden führt bzw. führen kann. Darüber hinaus sinken die staatlichen Leistungen für die betroffenen Familien.

Die Verwendung der eingenommenen Gelder erfolgt nach § 2 Abs. 6 Satz 1 der Vergaberichtlinien, die wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung stellen. Die Initiative kann Förderschwerpunkte festlegen, die auf besondere Inhalte und Zwecke der Projekte abzielen.

So können Sie durch Ihre gezielte Spende die Arbeit der Schuldnerberatung unterstützen:

Allgemeine Förderung

Sie wollen mit Ihrer Spende grundsätzlich Projekte der Schuldner- und Insolvenzberatung unterstützen? Ihre finanzielle Unterstützung unterliegt keiner besonderen Zweckbestimmung.

Spezielle Projektförderung

Sie verbinden Ihre Spende mit einem bestimmten Projekt, das Sie unterstützen wollen? Die Initiative ist an Ihre Vorgabe gebunden und darf Ihren Beitrag nur für diesen Zweck verwenden.

Lokal gebundene Förderung

Sie möchten mit Ihrer Spende ein Projekt an einem festgelegten Ort in Hessen unterstützen? Die Initiative darf Ihr Geld nur für Projekte in der gewünschten Region bzw. dem gewünschten Ort vergeben.

„Die Schuldnerberatung ist eine notwendige sozialpolitische Leistung in unserer Gesellschaft, die heute zu sehr vernachlässigt wird.“

Staatsminister a.D. Armin Claus

Bei der speziellen und der lokal gebundenen Förderung werden Sie – soweit Sie dies wünschen – ab einer Summe von mindestens 10.000 Euro im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt ausdrücklich als Sponsor benannt.

1. Präventionsangebot für berufsbildende Schulen

Immer mehr Jugendliche haben Schulden. Ursachen für ihre ständig steigende Zahl sind veränderte Konsumwünsche beim Übergang von Schule zum Berufsleben sowie die Nutzung von Handy und Internet. Das Projekt wendet sich an junge Menschen in beruflicher Ausbildung. Über Unterrichtseinheiten in der Berufsschule sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Auf- und Ausbau von Finanzkompetenz
- Steigerung sozialer Kompetenz
- Verhinderung des Abbruchs der Ausbildung
- Minimierung des Überschuldungsrisikos
- Verhinderung von Ausgrenzung (durch Überschuldung)
- Maximierung der Chancen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Das Projekt ist auf drei Unterrichtseinheiten angelegt und als integrierter Bestandteil der schulischen Ausbildung gedacht. Eine Übertragung auf andere Schulformen ist möglich.

2. Auskommen mit dem Einkommen

Den Alltag mit Kindern und Familie gut gestalten

Geldeinteilung, Haushaltsführung und Zeitmanagement sind gerade im Zusammenhang mit Kindern und geringem Einkommen notwendig. Die Teilnehmenden erfahren allgemeine Unterstützung bei der (Wieder-) Entdeckung vorhandener Fähigkeiten und Ressourcen.

Ein besonderer Fokus wird auf die Gestaltung des Lebens mit Kindern und die eigene Arbeitsaufnahme gerichtet.

Das Projekt wendet sich vor allem an Schwangere sowie berufstätige und erwerbslose Mütter und Väter mit kleinen Kindern. Ziel ist:

- Vermittlung von Sozialkompetenzen
 - Erwerb von Fähigkeiten zur Alltags- und Lebensbewältigung
 - Auf- und Ausbau von Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
 - Aufbau und Einhalten einer Tagesstruktur
 - Einüben von Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen
- Hauswirtschaftliche Schulung
 - Vermittlung von Kenntnissen der Haushaltsführung
 - Verbindung von Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit
 - Methoden des Zeitmanagements
 - Haushalts- und Budgetberatung
 - Vermittlung von Schuldenvermeidungs- und Verringerungsstrategien
 - Erlernen einer souveränen Verbraucherrolle

Das Projekt ist für 15 Tage à 3 Stunden konzipiert.

1. Familiäre Hilfe eröffnet den Ausweg

Herr T. versuchte vergeblich, sich als Kurierfahrer selbständig zu machen. Nach der Aufgabe seiner Selbständigkeit hatte er bei seiner Bank fast 50.000 Euro Schulden. Die Bank war bereit, die Schulden aus Krediten und überzogenem Konto zusammen zu fassen und zunächst nur reduzierte Ratenzahlungen auf die Zinsen zu akzeptieren. Bedingung war, dass die Lebenspartnerin von Herrn T., Frau S., als Mitkreditnehmerin den neuen Kreditvertrag ebenfalls unterschrieb.

Frau S. konnte wegen eines gemeinsamen Kindes nur in Teilzeit arbeiten, Herr T. fand wieder eine Arbeitsstelle. Das Gesamteinkommen reichte aber nicht aus, die Lebenshaltungskosten und die Kreditzahlungen zu bestreiten. Immer wieder mussten sie sich Geld leihen oder sie liefen Gefahr, mit anderen Zahlungen (Miete, Strom etc.) in Verzug zu kommen. Die Bank forderte höhere Zahlungen, damit der Kredit auch getilgt wurde und drohte im Falle der Nichtzahlung mit Lohnpfändungen bei den Arbeitgebern. Herr T. befürchtete, dass er dann seinen neuen Arbeitsplatz wieder verlieren würde.

Eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes zeigte deutlich auf, dass das Gesamteinkommen, auch bei Umsetzung einzelner Einsparmöglichkeiten (z.B. bei Versicherungen), nicht ausreichte, um die notwendigen Lebenshaltungskosten zu decken und gleichzeitig Ratenzahlungen zu leisten. Aus Sicht der Schuldnerberaterin blieb daher zunächst nur die Möglichkeit, durch ein langjähriges Insolvenzverfahren eine Gesamtentschuldung zu erreichen.

Im Rahmen der Beratungsgespräche wurde seitens der Schuldnerberaterin auch angesprochen, inwieweit die Familien beider über die Situation informiert waren. Dabei schilderten Herr T. und Frau S., dass sie sich für die laufenden Ausgaben zwar immer wieder Geld bei ihren Eltern liehen, diese aber nicht genau wussten, wie schwierig die Lage wirklich war. Beide hatten Angst, vor den Familien als „Versager“ dazustehen. Da die familiären Beziehungen grundsätzlich gut waren, regte die Schuldnerberaterin an, mit den Eltern zu sprechen und eventuell anzufragen, ob diese bereit und in der Lage wären, finanziell zu helfen. Herr T. und Frau S. waren damit einverstanden.

Die Eltern waren zwar bestürzt über die Situation, aber auch bereit zu helfen. Ein Betrag von 18.000 Euro für einen Vergleich wurde zur Verfügung gestellt. Die Schuldnerberaterin unterstützte Herrn T. und Frau S. mit Informationen und Formulierungshilfen bei den Vergleichsverhandlungen. Die beiden schilderten der Bank ausführlich ihre gesamte finanzielle Situation, ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse und boten den Betrag von 18.000 Euro als Vergleichszahlung an.

Die Bank prüfte den Vorschlag und stimmte zu. Somit haben Herr T. und Frau S. keine Bankschulden mehr. Zwei aufwändige und langwierige Insolvenzverfahren konnten dank dieser Vorgehensweise vermieden werden.

Aus einem Schreiben nach
erfolgreicher Sanierung

„... Mit ihrer kompetenten Hilfe und ihrem offenen Ohr für unsere Schwierigkeiten hat uns die Schuldnerberatung geholfen, wieder ins Leben zurückzukehren.“

2. Überschuldet, weil der Mann selbständig war

Frau A. war 41 Jahre alt und Witwe, als sie den Kontakt zur Schuldnerberatungsstelle aufnahm. Sie lebte allein mit ihrer noch minderjährigen Tochter. Diese ist schwer behindert und auf Unterstützung angewiesen. Frau A. war erwerbstätig (30 Arbeitsstunden wöchentlich) und verdiente netto ca. 1.400 Euro monatlich. Zusätzlich erhielt sie eine Witwenrente von 220 Euro sowie Kindergeld. Die Tochter bezog eine Halbwaisenrente.

Frau A. gab an, bei fast 20 Gläubigern mit rund 100.000 Euro verschuldet zu sein. Diese Schulden stammten aus einer früheren Selbständigkeit. Ende der 80er Jahre hatte ihr Ehemann ein Reisebüro betrieben, das offiziell auf den Namen von Frau A. angemeldet war.

Der Arbeitslohn von Frau A. wurde bereits gepfändet, wodurch ihr Einkommen unterhalb ihres Existenzminimums lag. Die vordringliche Aufgabe des Schuldnerberaters war es daher, ihr bei der Antragstellung auf Erhöhung der Pfändungsfreigrenze zu helfen. Ihr Arbeitseinkommen wurde durch das Vollstreckungsgericht vollständig für unpfändbar erklärt und der Bezug von Sozialleistungen konnte vermieden werden. Zusätzlich wurde Frau A. dabei unterstützt, für ihre Tochter Pflegegeld zu beantragen.

Danach wurde durch den Berater Kontakt mit ihren Gläubigern aufgenommen, die einzelnen Forderungen bezüglich ihrer Berechtigung überprüft und eine Gesamtübersicht über die Verschuldung von Frau A. erstellt. Es ergaben sich Schulden von ca. 75.000 Euro. Mit ihrem Einkommen und angesichts ihrer familiären Situation wäre Frau A. niemals in der Lage gewesen, diesen Schuldenberg abzutragen. Hilfe versprach hier allein die Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Verwandte erklärten sich bereit, 7.500 Euro für den gesetzlich vorgeschriebenen Vergleichsversuch zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wurde den Gläubigern als Einmalzahlung angeboten. Die Mehrheit der Gläubiger lehnte dieses Angebot jedoch ab. Somit musste Frau A. mit Unterstützung ihres Schuldnerberaters den Antrag auf Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens stellen.

Im anschließenden gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahren sandte das Insolvenzgericht den Vorschlag noch einmal an die Gläubiger. Jetzt lehnten nur noch 4 Gläubiger die Vergleichszahlung ab. Auf dieser Grundlage konnte durch den Insolvenzrichter eine sogenannte Zustimmungsersetzung durchgeführt werden. Somit kam der ursprünglich geplante Vergleich mit allen Gläubigern doch noch zustande. Inzwischen sind die angebotenen Beträge an die Gläubiger gezahlt, Frau A. zahlt die vorgelegte Summe an ihre Verwandten in monatlichen Raten zurück.

Zitat eines Betroffenen:

„... Ohne Schuldnerberatung wäre ich weiter in der ewigen Spirale der Schulden, Zinsen und Gerichtsvollzieher gefangen“

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens hätten die Gläubiger aufgrund der familiären Situation und der Unpfändbarkeit des Einkommens von Frau A. wahrscheinlich keinerlei Zahlungen erhalten. Nach sechs Jahren wären Frau A. die gesamten Schulden erlassen worden.

3. Bürgschaften führen zur Überschuldung

Als Frau C. erstmals Kontakt mit der Schuldnerberatung aufnimmt, ist sie 42 Jahre alt, allein erziehende Mutter von 2 Kindern im Alter von 12 und 14 Jahren und erwerbstätig. Anfang der 90er Jahre hatte sie für Kredite ihres damaligen Ehemannes gebürgt und auch anderweitig Schulden aufgenommen.

Neben den Bürgschaften wurden auch Grundbucheintragungen auf das gemeinsame Haus als Sicherheit vorgenommen. Frau C. weiß nicht, was mit dem Geld aus den Krediten geschehen ist. Sie hatte damals ihrem Ehemann vollständig vertraut.

Herr C. ist zwischenzeitlich ausgewandert und hält keinerlei Kontakt mehr zu seiner Familie. Auch leistet er für die Kinder keinen Unterhalt. Die Banken machten die Bürgschaften geltend und erhoben aufgrund der Grundbucheintragungen Anspruch auf das Haus.

Dieses wurde weit unter Wert zwangsversteigert, es blieben hohe Restschulden übrig. Auch das Elternhaus von Frau C., das sie nach dem Tod ihrer Eltern geerbt hatte, musste zwangsversteigert werden.

Frau C. ist psychisch stark angespannt, hat Angstzustände, schläft wenig und nimmt Beruhigungsmittel ein. Sie sieht keinen Ausweg mehr und nur ihre Aufgabe als Mutter lässt sie nach ihrer Einschätzung noch durchhalten. Der Schuldnerberater kann ihr nach und nach Ängste nehmen und vor allem eine Perspektive hinsichtlich ihrer Schulden aufzeigen.

Auf Anregung des Schuldnerberaters prüft ein Rechtsanwalt die Bürgschaften und bestätigt, dass diese aufgrund der aktuellen Rechtsprechung nichtig sind. Nachdem der Rechtsanwalt mit einer Klage gedroht hat, verzichtet die Bank auf ihre Rechte aus den Bürgschaften.

Das Einkommen von Frau C. liegt nur geringfügig über der gesetzlichen Pfändungsfreigrenze. Der Schuldnerberater erstellt einen außergerichtlichen Vergleichsversuch. Die Mehrheit der Gläubiger lehnt jedoch eine außergerichtliche Einigung ab. Daher ist eine Entschuldung nur im Rahmen eines Insolvenzverfahrens möglich.

Im Rahmen des weiteren Verfahrens werden ihr pfändbares Vermögen (soweit vorhanden) und ihr pfändbares Einkommen eingezogen und an die Gläubiger verteilt.

Nach 6 Jahren werden ihr die dann noch bestehenden Schulden erlassen.

„... Nur mit ihrer kostenfreien Beratung war es mir möglich, einen Ausweg aus dem Schuldensumpf zu finden.“

„... Sie haben uns durch Ihre Arbeit ein Stück Lebensqualität zurück gegeben und uns zu neuen Zukunftsperspektiven verholfen. Das ist mehr als man mit Geld bezahlen kann!“

is

is
